

**Dr. Margarete Schramböck**  
Bundesministerin für Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

[buero.schramboeck@bmdw.gv.at](mailto:buero.schramboeck@bmdw.gv.at)  
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.383.242

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2400/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2400/J betreffend "Offenlegung der wirtschaftspolitischen Berater (Experten) der Bundesregierung in der Corona-Krise", welche die Abgeordneten Max Lercher, Kolleginnen und Kollegen am 18. Juni 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:**

- 1. Welche externe Expertinnen und Experten beraten Sie in der Frage der wirtschaftspolitischen Bewältigung der Corona Krise? Bitte um Bekanntgabe aller Namen sowie des beruflichen Backgrounds.*

Die wirtschaftliche Bewältigung dieser Krise stellt eine Herausforderung dar, die über den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts hinausreicht. Dementsprechend wichtig war und ist es, dass dafür die Expertise meines Ressorts ebenso zur Verfügung steht wie die der gesamten Bundesverwaltung. Auch jene der institutionellen Stakeholder ist von großer Bedeutung.

Die wertvollste Expertise stellt für mich jedoch die Einschätzung der Unternehmerinnen und Unternehmer in Österreich dar, weswegen ich dazu eine Vielzahl von Gesprächen quer durch alle Branchen und Unternehmensgrößen geführt habe. All diese Erfahrungen werden sinnvoller Weise durch wissenschaftliche Expertise abgerundet und ergänzt, weswegen ich die in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2229/J genannte Studie in Auftrag gegeben habe.

**Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:**

2. *Welche Expertinnen und Experten haben Ihnen empfohlen den Härtefallfonds über die Wirtschaftskammer statt über die Finanzämter abzuwickeln?*
  - a. *Sofern ein Protokoll der entsprechenden Sitzung besteht, bitte um Übermittlung dieses.*

Das vom Gesetzgeber beschlossene Härtefallfonds-Gesetz sieht das so vor.

**Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:**

3. *Welche Expertinnen und Experten haben Ihnen empfohlen den Härtefallfonds so zu gestalten, dass Bagatellsummen von zweistelligen Eurobeträgen zur Auszahlung gelangten, an Stelle einer automatischen Aufstockung auf den Sozialhilferichtsatz vorzusehen?*

Die fördertechnischen Festlegungen zum Härtefallfonds wurden in den Förderrichtlinien des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit dem Vizekanzler und mir determiniert.

Die Förderrichtlinien sehen neben einer Auszahlungsphase 1 als rasche Soforthilfe eine weiterführende Auszahlungsphase 2 vor. Aufgrund der Entwicklung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie der vorhandenen Erfahrungswerte wurde die Richtlinie der Auszahlungsphase 2 zweifach novelliert. So wurden beispielsweise die Beobachtungszeiträume ausgedehnt und ein Comeback-Bonus eingeführt.

Die Richtlinien der Auszahlungsphase 2 sehen die Einhaltung eines monatlichen Deckelbetrags von € 2.000 sowie eine Gegenverrechnung der Auszahlungsphase 1 vor. Diese Gegenverrechnung sowie die errechnete Kürzung der Förderhöhe zur Einhaltung der € 2.000 Obergrenze führten in einzelnen Förderfällen zu geringen Auszahlungsbeträgen. Im Zuge der Richtliniennovellierung wurde aufbauend auf diesen Erkenntnissen daher eine Mindestförderungshöhe von € 500 pro Person und Monat eingeführt.

Wien, am 18. August 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt



